



**FRIEDRICH NAUMANN
STIFTUNG** Für die Freiheit.

RICHTERSCHAFT IN AFGHANISTAN

**Der Verfall der afghanischen Judikative
unter den Taliban**

Salim Amin, Hayatullah Jawad

Impressum

Herausgeberin

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Truman Haus
Karl-Marx-Straße 2
14482 Potsdam-Babelsberg

🌐/freiheit.org

📘/FriedrichNaumannStiftungFreiheit

📺/FNFreiheit

Autoren

Dr. Salim Amin
Hayatullah Jawad

Redaktion

Dr. Salim Amin
Fachbereich Wissenschaft und Politische Strategie
Abteilung Globale Themen

Kontakt

Telefon: +49 30 22 01 26 34
Telefax: +49 30 69 08 81 02
E-Mail: service@freiheit.org

Stand

August 2022

Lizenz

Creative Commons (CC BY-NC-ND 4.0)

Hinweis zur Verwendung dieser Publikation

Diese Publikation ist ein Informationsangebot der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit. Die Publikation ist kostenlos erhältlich und nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht von Parteien oder von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden (Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europäischen Parlament).

Inhalt

Vorwort	4
1. Das Ende der Richterschaft	5
1.1 Hintergrund	5
1.2 Die Integrität von Richtern	5
1.3 Die Taliban und die Richter	6
1.4 Richterinnen	7
1.5 Internationale Verantwortung	7
1.6 Abschließende Bemerkungen	8
2. Judikative im Verständnis der Taliban	9
2.1 Überblick	9
2.2 Die Grundlage der Judikative unter den Taliban	9
2.3 Die Judikative und die Position der Taliban	10
2.4 Ernennung der Taliban-Richter am Obersten Gerichtshof	11
2.5 Schlussfolgerung	12
Quellen	13
Die Autoren	14

Vorwort

In demokratischen Gesellschaften sind unabhängige Gerichte, Richterinnen und Richter die wichtigsten Garanten für die Grundrechte von Einzelpersonen. Sie wenden Gesetze an und ziehen jene Subjekte der Gesellschaft zur Verantwortung, die gegen diese Gesetze handeln und verstoßen. Dabei verschaffen sie nicht nur der Wahrheit Geltung, sondern stellen sich auch gegen die Straflosigkeit. Als treibende Kraft tragen sie zudem maßgeblich zu Wohlstand und Rechtsstaatlichkeit bei.

Am 15. August 2021 führte der Sturz der ehemaligen, verfassungsrechtlich legitimierten Regierung Afghanistans zur Auslöschung des Richterberufs. Seit ihrer Machtübernahme haben die Taliban der Judikative in vielerlei Hinsicht schweren Schaden zugefügt. So haben sie etwa die Unabhängigkeit des Rechtssystems und die Integrität der Richter und Richterinnen sowie ihre Schutzmechanismen verletzt, zum Beispiel durch die Übernahme der Afghanistan Independent Bar Association (AIBA). Die meisten afghanischen Richter, vor allem Richterinnen, wurden von der de facto Regierung verfolgt oder sogar getötet.

Kurz nachdem die Taliban die Gerichtssäle besetzten, begannen sie damit, langjährige Richter und Richterinnen zu bestrafen oder durch ideologische Loyalisten zu ersetzen. Dem folgte die Annullierung der Verfassung von 2004 und der relevanten Gerichtsgesetze. Die gesamte Judikative ist zu einem verlängerten Arm der Taliban geworden, dem die

notwendige Legitimität und das wichtige Vertrauen der Bevölkerung fehlt. Alle dafür angeführten religiösen Gründe, zum Beispiel der Verweis auf Praktiken der islamischen Dynastien, entbindet die Taliban nicht von ihren nationalen und internationalen Schutzverpflichtungen gegenüber Richtern und Richterinnen. Afghanistan hat eine Reihe von internationalen Abkommen ratifiziert, unter anderem den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) und das Übereinkommen gegen Folter (CAT). Die Taliban sind nun durch die gewaltsame Übernahme der Regierung in der Verantwortung, diese Abkommen einzuhalten. Stattdessen tragen sie die Hauptverantwortung für die verschlechterte Sicherheitslage von Richtern und Richterinnen, die niemals stärker gefährdet waren.

Durch das abrupte Verlassen Afghanistans im August 2021 hat die internationale Gemeinschaft das Volk einem katastrophalen post-interventionistischen Schicksal überlassen. Die Richterschaft ist einem hohen Risiko der Auslöschung ausgesetzt. Die in Afghanistan involvierten Länder stehen deshalb in der moralischen und gesetzlichen Pflicht, humanitäre Hilfe für Richter und Richterinnen zu leisten und sie vor den Feindseligkeiten der Taliban und ihrer verbündeten Cliquen zu beschützen.

Das vorliegende Papier enthält eingehende Analysen sowie Grundsatzdiskussionen über den Status der Judikative und insbesondere der Situation der Richterinnen.

1. Das Ende der Richterschaft

Dr. Salim Amin

1.1 Hintergrund

Vor einem Jahr, am 15. August 2021, fiel Kabul in die Hände der Taliban. Für Millionen von afghanischen Bürgern und Bürgerinnen hat sich das Leben abrupt verschlechtert, vor allem für Frauen, die die Hälfte der afghanischen Bevölkerung ausmachen. Für die afghanischen Rechtsberufe, vor allem die Richterschaft, war dieser Tag fatal. Insbesondere Richterinnen, die in den letzten 20 Jahren große Anstrengungen unternommen hatten, um gegen Unrecht vorzugehen und die Rechtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten, bekommen die katastrophalen Folgen des abrupten Regimewechsels zu spüren.

Der Sturz der ehemaligen Regierung unter Präsident Ashraf Ghani führte dazu, dass Richter und Richterinnen entweder dazu gezwungen sind, ihr Leben zu riskieren oder unfreiwillig ins Exil zu gehen. Viele wurden vertrieben, ihrer Ämter enthoben oder verfolgt. Dies hat zu einem drastischen Verfall der noch jungen Rechtsstaatlichkeit geführt, die sich nach 2001 in den Rechtsberufen entwickelte. Vor dem Hintergrund der Gerechtigkeitsvorstellungen der Taliban werden im Folgenden wichtige Einblicke in den Sturz der Richter und Richterinnen gegeben. Ein besonderer Fokus wird auf der Analyse der

Amtszeit für Richter und Richterinnen und ihre Absetzung durch die Taliban in Verbindung mit den einhergehenden Sicherheitsbedrohungen gelegt. Grundsatzdebatten, insbesondere zur Rolle der internationalen Gemeinschaft, und abschließende Bemerkungen ergänzen diese Analyse.

Grundannahme der vorliegenden Analyse ist folgender Zusammenhang zwischen Richtern und Rechtsstaatlichkeit: In freiheitlich-demokratischen Gesellschaften entscheiden Richter bzw. Richterinnen einen Streit zwischen zwei oder mehreren Parteien in Übereinstimmung mit dem Gesetz und den Fakten, ohne Einmischung oder Einschüchterung. Unter Berücksichtigung der Grundrechte und demokratischen Grundsätzen wenden sie die nationalen Gesetze gleichermaßen an.¹ In einem breiteren Kontext ist eine unabhängige Justiz, die auf den Grundsätzen der Legalität, der Gleichheit und der Abwesenheit von Zwang beruht, ein wichtiger Maßstab für die fortschreitende Entwicklung einer gesunden und funktionierenden Gesellschaft. Dies ist das vorrangige Ziel der Rechtsstaatlichkeit, und es ist zumindest das, was die internationale Gemeinschaft als Teil ihrer Rechtfertigung für ihre Präsenz in Afghanistan zu fördern versuchte.

1.2 Die Integrität von Richtern

Mit dem Sturz der gewählten Regierung 2021 waren Richter und Richterinnen die Ersten, die den Zorn der verschiedenen brutalen Gruppierungen auf sich zogen. Sie wurden bedroht, eingeschüchtert, verfolgt, gefoltert und sogar ermordet. Systematisch erfolgte dies durch Einzelpersonen und Gruppen, die zu den Taliban und Al-Qaida gehörten, sowie durch Verbrecher, die sich der Unterstützung und den Schutz durch afghanische militärische Anführer und mächtige Geistliche zunutze machten. Vor allem für Richter und Richterinnen, die über Fälle der öffentlichen Sicherheit und Terrorismus entschieden hatten, verlief die Begegnung mit Taliban oder Al-Qaida Anhängern oft tödlich. Die vorherige Regierung und ihre Sicherheitskräfte, vor allem die Nationale Sicherheitsdirektion (NDS), hatte in den letzten 20 Jahren Dutzende von Taliban-Getreuen verhaftet, die von afghanischen Gerichten für Selbstmordattentate, das Anzünden von Schulen, Moscheen, Krankenhäusern und für tödliche Angriffe auf Universitäten und öffentliche Einrichtungen verurteilt wurden.

Während der Friedensverhandlungen in Doha im Februar 2020, als Zeichen des guten Willens seitens der Regierung und ihrer amerikanischen Verbündeten sowie als Voraussetzung der Taliban, an den Verhandlungen teilzunehmen, wurde die Freilassung Tausender Taliban-Kämpfern vereinbart. Beispielsweise unterzeichnete Präsident Ashraf Ghani eine Durchführungsverordnung, wodurch eine große Zahl der oben genannten Personen freigelassen wurde, darunter auch solche, die auf der Schwarzen Liste der Vereinten Nationen standen.² Eine echte Verhandlung zwischen der Regierung und den Taliban hat nie stattgefunden. Und doch hat sie die erschwerten Umstände für Richter und Richterinnen begründet und zur Herrschaft verantwortungsloser, gesetzesloser, bewaffneter Männer geführt. Nachdem erzwungenen Rücktritt der Regierung hatten diese Personen, vor allem Taliban-Kämpfer, freien Zugang zu den Kontaktdaten von Richtern und Richterinnen und ihren jeweiligen Gerichtsakten. Deshalb waren Richter und Richterinnen und ihre Familienangehörigen ein leichtes Ziel für Racheakte.

¹ Bericht des Generalsekretärs über Rechtsstaatlichkeit und Aufarbeitung von Unrecht in Konflikt- und Postkonfliktgesellschaften, 23 S/2004/616, August 2004, Absatz 6.

² Hamid Shalizi und Abdul Qadir Sediqi, „Afghan president signs off on Taliban prisoner release, peace talks expected in days“, Reuters, August 2020, abrufbar auf: <https://www.reuters.com/article/us-afghanistan-taliban-idUSKCN2560DL>; Siehe auch Aljazeera, „Afghan president pledges to release up to 2,000 Taliban prisoners“, 2020, abrufbar auf: <https://www.aljazeera.com/news/2020/5/25/afghan-president-pledges-to-release-up-to-2000-taliban-prisoners>.

Auch die zweite Kategorie, d.h. Verbrecher wie Drogenhändler, militärische Anführer und Personen, die wegen Gewalt gegen Frauen, vor allem im Rahmen häuslicher Gewalt, verklagt worden waren, suchte nach Vergeltung. Auch sie wurden im Rahmen der sogenannten Generalamnestie freigelassen. Nicht nur Richter und Richterinnen waren bedroht, sondern auch Menschenrechtsaktivisten, die sichere Zufluchten für Opfer geschaffen hatten, vor allem für schutzbedürftige Frauen. Auch wenn es während des letzten Regimes eine Strategie gegen häusliche Gewalt gegeben hatte, konnte diese Grausamkeit und Diskriminierung gegenüber Frauen nie wirklich verhindern. Tatsächlich nahmen diese von Tag zu Tag kontinuierlich zu.

Neben körperlichen Bedrohungen waren viele Richter und Richterinnen massiver psychologischer Folter ausgesetzt. Zum Beispiel wurden, sobald die Taliban Kabul besetzten, viele Richter und Richterinnen und ihre Familienangehörigen über ständige Telefonanrufe und Nachrichten eingeschüchert. Selbst nach Verlassen des Landes sind Traumata und Angst bei vielen Richtern und Richterinnen nachhaltige Folgen.

Einschlägige internationale Standards und bewährte Praktiken zur Integrität von Richtern stellen die Sicherheit von Richtern in den Vordergrund und fordern alle Regierungen und nichtstaatlichen Gruppen auf, von Gewaltakten gegen Richter abzusehen. Gemäß diesen Grundsätzen müssen Exekutiv-

gane jederzeit die Sicherheit und den körperlichen Schutz von Richtern und ihren Familien garantieren.³ Im Gegensatz dazu sorgen die Taliban nicht nur nicht für die Sicherheit der Richter, sondern berauben sie auch ihres Lebens.

Es muss betont werden, dass die Tatsache, dass die derzeitigen De-facto-Behörden in Kabul von der internationalen Gemeinschaft nicht anerkannt werden, sie nicht von ihren internationalen Verpflichtungen entbindet. Denn das Land hat bereits die internationalen Abkommen unterzeichnet, auf denen die internationalen Grundsätze für den Schutz von Richtern und Anwälten weitgehend beruhen. Darüber hinaus fordert die nationale Verfassungstradition Afghanistans ebenfalls schützende Instrumente und Maßnahmen, um Richter und Richterinnen zu schützen. Die Taliban behaupten, die Verfassung von 2004 sei infolge fremder Besatzung verabschiedet worden und stehe nicht im Einklang mit dem Islam. Die Verfassungstradition Afghanistans, die sich seit dem 19. Jahrhundert entwickelt hat und ausschließlich auf der islamischen Scharia beruht oder zumindest nicht gegen deren Dogmen verstößt, verlagert somit die Verantwortung für den Schutz der Richter und Richterinnen auf die Exekutive. Der Schutz der Richter und Richterinnen liegt demnach nicht nur in der Verantwortung der Taliban. Die gesamte internationale Gemeinschaft muss die Taliban auffordern, ihre Racheakte gegen Richter und Richterinnen einzustellen und ihr humanitäres Engagement in Afghanistan fortsetzen.

1.3 Die Taliban und die Richter

Nach internationalen Standards müssen Richter und Richterinnen ohne Einmischung der Exekutive ernannt werden und dürfen nicht willkürlich abgesetzt werden. Die Grundsätze der Vereinten Nationen über die Unabhängigkeit der Judikative bieten eine Orientierungshilfe in der Frage und besagen, dass Richter und Richterinnen Immunität vor willkürlicher Absetzung genießen. Jede Entlassung als letztes Mittel der Disziplinarmaßnahme muss gesetzlich begründet und unabhängig geprüft werden.⁴ Dies ist eine grundlegende Voraussetzung nicht nur für den Schutz der Grundrechte von Richtern und Richterinnen, sondern auch für das Wesen der Rechtsstaatlichkeit und der Gewaltenteilung.

Gemäß dem jüngsten Bericht der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) haben die Taliban bei ihrer Eroberung von Kabul jedoch alle entsprechenden Rechtsvorschriften aufgehoben und die meisten Richter und Richterinnen durch religiöse Geistliche ersetzt, die der Ideologie der Taliban verbunden sind.⁵ Diese Entlassungen verletzen nicht nur internationale Gepflogenheiten, sondern auch

islamische Regeln. Aufgrund von Diskriminierung wurden die meisten Richter und Richterinnen, darunter auch Hazara (eine ethnische Minderheit) und Frauen, aus ihrem Amt entlassen, nur weil sie nicht die Lehren der Taliban vertreten. Viele Richter und Richterinnen, die im August wie gewohnt zur Arbeit gehen wollten, durften die Gerichtsgebäude nicht betreten.⁶

Es gibt Berichte, dass die Taliban-Polizei Verdächtige verhaftet und in den Polizeidienststellen willkürliche Prozesse abgehalten hat.⁷ Damit heben die Taliban die zuvor bestehende Trennung von Judikative und Exekutive vollständig auf. Entscheidungen basieren auf dem Text des Korans der sunnitischen Rechtsschule. In der Praxis führt dies jedoch zu vielen Problemen, da die Sunni Fiqh (Rechtsprechung) unterschiedlichen Interpretationen unterliegt, die bei Gerichten zu weiteren Verwirrungen führen. Ein Taliban Mufti (Richter) folgt keinen festgelegten positiven Gesetzen und kann nach eigenem Ermessen religiöse Texte so interpretieren, wie er sie versteht. Dies führt in vergleichbaren Fällen zu unterschiedlichen Interpretationen und Entscheidungen.

3 Peking Erklärung zu den Grundsätzen der Unabhängigkeit der Judikative in der LAWASIA Region. 40; UN-General Comment Nr. 32, Artikel 14: Recht auf Gleichbehandlung vor Gerichten und das Recht auf ein faires Verfahren, CCPR/C/GC/32, 23. August 2007.

4 UN-Generalversammlung, Grundsätze zur Unabhängigkeit der Judikative, Resolutionen 40/32 vom 29. November 1985 und 40/146 vom 13. Dezember 1985.

5 Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA), Menschenrechte in Afghanistan 15. August 2021 - 15. Juni 2022, UNAMA Human Rights Service, Juli 2022, S. 35, abrufbar auf: file:///C:/Users/amins/Downloads/unama_human_rights_in_afghanistan_report_-_june_2022_english.pdf.

6 „Collective Dismissal of Judges of Previous Regime: Ethnic Cleansing and Biased Appointments“, (trans.), abrufbar auf: <https://www.etilatroz.com/135556/dismissal-of-judges-of-previous-government/>.

7 Siehe Fußnote 5.

Außerdem gibt es keine unabhängige Prüfung oder Disziplinarverfahren, um Richter aus ihrem Amt zu entfernen. Am 23. November 2021 wurde die Afghan Independent Bar Association (AIBA), die einzige Anwaltskammer des Landes, während einer ihrer Sitzungen von Taliban-Kämpfern angegriffen. Auch hier wurden ihre Mitglieder bedroht, Büros geschlossen und Namensschilder an den Büros entfernt. Später wurde die AIBA dem Justizministerium der Taliban unterstellt und ihre Mitglieder durch Kämpfer ersetzt, die keine Kenntnis darüber haben, wie eine Anwaltskammer funktioniert und welche Aufgaben sie wahrnimmt.⁸

1.4 Richterinnen

Zwischen 2001 und August 2021 waren afghanische Frauen in unterschiedlichen Rechtsberufen sehr aktiv. Sie spielten eine wichtige Rolle dabei, die patriarchale Einstellung gegenüber Frauen zu ändern. Die meisten Richterinnen arbeiteten an Familiengerichten, wo sie über Fälle von Gewalt gegen Frauen urteilten und die Täter ins Gefängnis brachten. Viele Richterinnen haben während ihres Richteramts auch Entscheidungen in der Politik beeinflusst. Dies wurde als wichtiger Schritt nach vorn in einer traditionell geprägten Gesellschaft wie Afghanistan betrachtet. 2014 hat Präsident Ghani dem Parlament zum ersten Mal in der Geschichte des Landes eine Richterin für den Obersten Gerichtshof vorgeschlagen: Anisa Rasouli. Sie konnte jedoch nicht genügend Stimmen auf sich vereinigen, um die erste weibliche Richterin am Obersten Gerichtshof zu werden.

Das bedeutet jedoch keinesfalls, dass afghanische Frauen in den letzten 20 Jahren der internationaler Interventionen empowert wurden. Schon im Afghanistan vor der Machtübernahme durch die Taliban standen Frauen vor enormen Hürden, wenn sie einen juristischen Beruf ergreifen wollten. Dies zeigt sich deutlich am prominenten Beispiel von Anisa Rasouli.

Der August 2021 brachte die Abfolge der Ereignisse komplett durcheinander. Die Taliban kehrten die Situation brutal um.

1.5 Internationale Verantwortung

Als die alliierten Streitkräfte der NATO 2001 afghanischen Boden betraten, waren die Afghanen bestrebt, ihnen bei der Verwirklichung ihrer Ziele zu helfen. Tatsächlich war eines dieser Ziele, wie im Bonner Abkommen 2001 zur Bildung der Regierungsstrukturen in Afghanistan im Rahmen von UN-Gesprächen in Deutschland verankert, die Förderung der

In einer regelbasierten Gesellschaft spielen unabhängige Verbände eine wichtige Rolle beim Schutz von Richtern und Richterinnen vor willkürlicher Entlassung und Nötigung, indem sie Überprüfungsmechanismen und ein faires Verfahren garantieren. Ohne die Möglichkeit eines Gerichtsverfahrens und einer Berufung ist die afghanische Judikative zu einem verlängerten Arm der Taliban-Bewegung geworden. Eine fortschrittlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht möglich.

Männer, die nicht zu den Taliban gehörten und von weiblichen Richtern nach dem Familienrecht verurteilt worden waren, wollten sich rächen - nicht nur für die Urteile, die sie erhalten hatten, sondern allein für die Tatsache, dass eine Frau über ihr Schicksal entscheiden konnte. Stereotype und Vorurteile gegenüber Frauen sind auf die strenge, von Männern dominierte Auslegung islamischer Normen und Bräuche zurückzuführen, die in der politischen Kultur der Taliban verankert ist. Nach einem kohärenten und umfassenden Verständnis und einer rigiden Auslegung der islamischen Scharia (des Korans und der Tradition des Propheten Mohammed), an die die Taliban glauben, kann eine Frau nicht Richterin werden, und die Aussage einer weiblichen Zeugin zählt nur halb so viel wie die eines männlichen Zeugen. Dennoch gibt es viele islamische Staaten, vor allem jene, die die sunnitische Rechtsschule befolgen, in denen Frauen Richterinnen werden dürfen. Obwohl es in Afghanistan auch andere religiöse Minderheitengruppen gibt, folgt der Großteil der Bevölkerung der sunnitischen Rechtsschule. Nicht nur das: Internationale und regionale Standards verbieten bei der Ernennung von Richtern jede Art von Diskriminierung auf Grundlage von Geschlecht und Herkunft. Und doch verschließen die Taliban die Augen vor diesen Realitäten und Grundsätzen und gehen streng gegen Frauen in Rechtsberufen vor.

Rechtsstaatlichkeit und grundlegenden Freiheiten. Richter und Richterinnen übernahmen, wie andere Bereiche, eine aktive Rolle, um dieses Ziel zu erreichen.

Die internationale Gemeinschaft hat daher die Pflicht, gefährdete Afghanen zu schützen, die sich für dieses Ziel vor Ort

⁸ Ruth Green, Taliban Takeover Threatens Independence of Afghan Bar, International Bar Association, Dezember 2022, abrufbar auf: <https://www.ibanet.org/Taliban-takeover-threatens-independence-of-Afghan-Bar>.
Siehe auch Fußnote 5.

einsetzen, vor allem Richter und Richterinnen, deren Leben und körperliche Unversehrtheit in Gefahr sind. Es handelt sich nicht nur um eine moralische Verpflichtung der beteiligten Länder, sondern auch um eine rechtliche Verantwortung. Mit anderen Worten: Die meisten internationalen und regionalen Übereinkommen, die die NATO-Mitgliedstaaten unterzeichnet haben, wie der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR), die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), die Charta der Vereinten Nationen usw., sehen eine extraterritoriale Verpflichtung zum Schutz von Menschen vor, die sich in Gefahr befinden.⁹

Auf politischer Ebene werden dringend neue internationale Ressourcen benötigt. Andernfalls wird die Folter und Verfolgung von Richterinnen fortgesetzt und dem Konzept der Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zuwider laufen, das die internationale Gemeinschaft fördert und vertritt. Länder wie Irland, Großbritannien, Spanien, Australien und Neuseeland haben auf Anraten Internationaler Organisationen wie der International Bar Association und der International Association of Women Judges Umsiedlungsprogramme für Richterinnen eingerichtet.¹⁰ Diese Schritte sind jedoch bei Weitem nicht ausreichend.

Zahlreiche Hindernisse verhindern die Sicherheit von Richtern und Richterinnen, selbst innerhalb dieser humanitären Hilfsprogramme. Zunächst einmal ist die Zahl der Richterinnen,

die an sichere Orte gebracht wurden, sehr viel kleiner, als sie sein sollte. Dieses Problem verstärkt sich durch das Fehlen von Reisedokumenten und Reisepässen. Allein der Antrag eines neuen Reisepasses birgt bereits ein hohes Risiko für die Richter und Richterinnen.

Selbst Richter und Richterinnen, die es an sichere Orte schaffen, haben Familienangehörige, die gefoltert und eingeschüchtert werden, um den Aufenthaltsort preiszugeben. Die meisten Hilfsprogramme sehen keine Sicherheitsmaßnahmen für die Familienangehörigen vor, was die Richter und Richterinnen, die Afghanistan verlassen, unter weiteren psychologischen Druck setzt. Die Taliban glauben an die Kollektivbestrafung und Familienmitglieder werden als Waffe gegen die Richter und Richterinnen verwendet. Deshalb ist ein zweistufiger Ansatz nötig, der die Einbindung der Familienangehörigen der Richter und Richterinnen in die Schutzmaßnahmen berücksichtigt. Auch müssen Verhandlungen mit den Taliban begonnen werden, um eine Umsiedlung der Richter und Richterinnen an sichere Orte zu ermöglichen, einschließlich der Ausstellung von Reisedokumenten und des Umzugs in die Nachbarländer. Der letzte Punkt kann aufgrund der Tatsache erschwert sein, dass bereits Millionen von Afghanen in Ländern wie Pakistan und Iran leben, die die längsten Grenzen mit dem Land haben. Er kann dennoch temporären Zwecken dienen, um Sicherheitsnetze für gefährdete afghanische Richter zu schaffen.

1.6 Abschließende Bemerkungen

Die Diskussionen und Analysen führen zu der Schlussfolgerung, dass sich die Auslöschung afghanischer Richter und Richterinnen fortsetzen wird, wenn die internationale Gemeinschaft keine Gegenmaßnahmen ergreift. Die aktuelle Lage gefährdet nicht nur die berufliche und körperliche Integrität der Richter und Richterinnen, sie schwächt auch das Konzept der Rechtsstaatlichkeit und der Gewaltenteilung.

Die willkürliche Absetzung und die physische und psychische Folter von Richtern und Richterinnen beweisen, dass die Taliban nicht an eine pluralistische und regelbasierte Gesellschaft glauben. Die sogenannten Taliban-Richter sind nur eine Verlängerung der Gruppe, die die gesamte Judikative bilden. Im Wesentlichen kennen sie keine Berufskodizes und haben keine formale juristische Ausbildung. Und das zeigt nur, dass die Art von Judikative, die die Taliban praktizieren, nicht die ist, die sich die Afghanen wünschen und in die sie vertrauen können.

Deshalb sollten die Taliban, Richter und Richterinnen wieder einsetzen und die Integrität und die Unabhängigkeit wahren. Die Afghanistan Independent Bar Association muss unabhängig sein, um Richter und Richterinnen zu schützen und sie vor Willkür zu bewahren. Verfügungen und religiöse Gesetze, die die Taliban anwenden, müssen Grundrechte beinhalten und respektieren, um die Rechtsstaatlichkeit wiederherzustellen.

Angesichts der Widrigkeiten, mit denen Richter und insbesondere Richterinnen konfrontiert sind, liegt es auch in der internationalen Verantwortung aller Länder, die sich in den letzten 20 Jahren in Afghanistan engagiert haben, die Richterschaft nicht zu vergessen und weiterhin sowohl Druck auf die Taliban auszuüben als auch den Richtern und Richterinnen dabei zu helfen, Sicherheitsnetze zu schaffen und ihre Familien vor Kollektivstrafen zu schützen.

9 UN-Generalversammlung, 2005 Abschluss der Weltgipfelkonferenz, Resolution A/RES/60/1, 16. September 2005, Absatz 138.

10 Sam Hurlez „Fall of Afghanistan: Supreme Court Justice calls on NZ Govt to help provide safe passage for female judges fearing Taliban reprisal“, 18. August 2021, abrufbar auf: <https://www.nzherald.co.nz/nz/fall-of-afghanistan-supreme-court-justice-calls-on-nz-govt-to-help-provide-safe-passage-for-female-judges-fearing-taliban-reprisal/PFRWAOL6DF27Z34C3IAG2RSFEM/>; Cynthia L. Cooper, Women Judges Mobilize to Help Endangered Afghan Counterparts, International Commission of Jurists, Februar 2022, abrufbar auf: <https://www.americanbar.org/groups/diversity/women/publications/perspectives/2022/february/women-judges-mobilize-help-endangered-afghan-counterparts/>.

2. Judikative im Verständnis der Taliban

Hayatullah Jawad

2.1 Überblick

In den letzten Jahrzehnten hat sich die afghanische Judikative mehrfach stark geändert. In diesem Kontext sind die Entwicklungen der letzten zwanzig Jahre (2001-2021) aus zwei Gründen sehr wichtig. Erstens wurde auf Grundlage der afghanischen Verfassung von 2004 (im Folgenden die Verfassung) und gemäß internationalen Standards eine unabhängige Judikative aufgebaut. Zweitens hat die internationale Gemeinschaft vor allem stark in den Kapazitätsaufbau der Judikative investiert. Trotz starker Rechtsgrundlagen und anhaltender internationaler Unterstützung stand die Judikative aufgrund zahlreicher Unzulänglichkeiten, wie zum Beispiel einer fehlenden eindeutigen verfassungsrechtlichen Auslegung und einer offensichtlich verbreiteten Korruption, stets vor großen Herausforderungen. Von 2011 bis 2021 hat sie im Vergleich zu den Vorjahren trotz einer verbreiteten Unsicherheit besser abgeschnitten. Schließlich haben der

Sturz der afghanischen Regierung Mitte August 2021 und die Besetzung des Landes durch die Taliban der modernen Judikative in Afghanistan ein Ende bereitet.

Anlässlich der einjährigen Herrschaft der Taliban in Afghanistan untersucht diese Analyse die Situation der afghanischen Judikative und insbesondere die Unabhängigkeit des Obersten Gerichtshofs als repräsentatives Justizorgan unter der Herrschaft der Taliban. Der Schwerpunkt dieser Analyse liegt auf dem Grundsatz der Unabhängigkeit unter Berücksichtigung der Verfassung und internationalen Standards. Auch geht sie kurz darauf ein, welche Auswirkungen die Judikative der Taliban auf den Zugang der Bürger und Bürgerinnen zur Justiz hat, ein grundlegendes Element der Rechtsstaatlichkeit.

2.2 Die Grundlage der Judikative unter den Taliban

Sobald die Taliban 2021 wieder an der Macht waren, setzten sie die Verfassung und alle anderen Gesetze außer Kraft. Sie änderten das politische System und das Rechtssystem des Landes willkürlich und ungeachtet der Bedürfnisse jener Afghanen, die sich für eine demokratische Regierung auf Basis von Rechtsstaatlichkeit mit zuverlässigen und starken internationalen und diplomatischen Beziehungen entschieden hatten. Die Taliban haben die umfangreichen Änderungen, insbesondere im Rechtssystem, vor allem damit begründet, Gerechtigkeit für das Volk zu schaffen. Während ihrer bewaffneten Auseinandersetzungen mit der ehemaligen Regierung in den letzten zwanzig Jahren haben sie durchgängig behauptet, dass die afghanische Regierung nicht in der Lage sei, für Sicherheit und Gerechtigkeit zu sorgen.

So argumentieren die Taliban, dass das vorherige Rechtssystem nicht im Einklang mit der islamischen Scharia stand, korrupt war und keine Gerechtigkeit herstellte. Aus diesem Grund haben sie die gesamte Struktur der Judikative geändert und alle Gesetze der letzten zwanzig Jahre aufgehoben. Auch haben die Taliban alle Mitglieder des Obersten Gerichtshofs entlassen, die das Land bereits verlassen hatten oder sich seit dem 15. August 2021 vor ihnen versteckten. Der Taliban-

Anführer Mullah Habbatullah Akhondzad hat durch eine Verfügung neue Mitglieder des Obersten Gerichtshofs ernannt.

Da die Verfassung ausgesetzt war, waren die Umstrukturierung der Judikative und die Ernennung neuer Mitglieder für den Obersten Gerichtshof nicht rechtmäßig. Die UN-Grundsätze zur Unabhängigkeit der Judikative verlangen, dass: „die Unabhängigkeit der Judikative vom Staat garantiert und in der Verfassung oder im Recht des Landes verankert sein muss...“¹¹ Derzeit gibt es keine gesetzliche und verfassungsrechtliche Grundlage, die die Änderungen durch die Taliban rechtfertigen kann. In der Verfassung war die Judikative des Landes wie folgt verankert: „Die Judikative muss ein unabhängiges Organ des Staates der Islamischen Republik Afghanistan sein...“¹²

Die Taliban behaupten, dass sie die Judikative im Einklang mit der islamischen Scharia neu gebildet haben. Um diese Behauptung zu stützen, verweisen sie auf die Mujalatul Ahkam. Die Mujalatul Ahkam sind eine Sammlung mit islamischen Gesetzen, die vom ottomanischen Führer 1869 zusammengestellt wurde und die der Hanafi-Rechtslehre folgt. Unter anderem ist sie seit 1970 eine zweite Rechtsquelle für die afghanische Judikative.

11 United Nations, Basic Principles on the Independence of the Judiciary (26 August-6 September 1985), Principle 1.

12 Die Verfassung der Islamischen Republik Afghanistan (2004).

Das Hauptproblem ist, dass Buch 16 der Mujalatul Ahkam ausführliche Regeln zu den Verhaltensweisen von Richtern, den Verfahrensregeln, den richterlichen Aufgaben, moralischen Aspekten und den Methoden der Urteilssprechung enthält. Jedoch beschreiben nur wenige ihrer Regeln, wie zum Beispiel die Regeln 1875 und 1800, den Richter und seine Beziehung zum König oder Herrscher. Angesichts des Zwecks

dieser Sammlung und unter Berücksichtigung dessen, dass ihre Regeln zu einer Zeit festgelegt wurden, die sich von den heutigen politischen und gesellschaftlichen Bedingungen unterscheidet, kann sie nicht die Grundlage für die Bildung eines Rechtssystems schaffen, das die Bedürfnisse der afghanischen Gesellschaft erfüllt. Große Teile dieses Buchs stehen im klaren Konflikt mit den Menschenrechtsnormen.

2.3 Die Judikative und die Position der Taliban

Die Praxis der Taliban, die Judikative neu zu gestalten, ist stark von einer radikalen Interpretation der Scharia geprägt, die sich auch in dem Buch von Mawlawi Abdul Hakim Haqqani widerspiegelt, dem Vorsitzenden Richter am Obersten Gerichtshof der Taliban. Mullah Habbatullah Akhundzada, religiöser Führer der Taliban, hat ein kurzes Vorwort für dieses Buch geschrieben. Der bedeutende Punkt im Vorwort von Mulla Habbatullahi ist, dass er dieses Buch befürwortet und behauptet, dass er eine Reihe von islamischen Gelehrten gebeten hat, es zu lesen und ihre Meinung zu äußern. In der Folge und basierend auf der Meinung der genannten Gelehrten befürwortet er nicht nur das Buch, sondern lobt seine Inhalte. Vor diesem Hintergrund kann das Buch als ideologische Grundlage der Taliban für den Systemaufbau und als Ergänzung der Mujalatul Ahkam betrachtet werden.

In seinem Buch unterstreicht Mawlawi Haqqan die Autorität des Herrschers (religiösen Führers) gegenüber Richtern und betrachtet Richter als Vertreter des Herrschers, die bestellt werden, um Streitigkeiten zwischen Parteien beizulegen. Mawlawi Haqqani bezieht sich zwar auf die Geschichte des Islams, beschreibt einen Richter in seiner Urteilssprechung aber als unabhängig. Dabei lässt er jedoch die Grundlagen der richterlichen Unabhängigkeit und ihre Umsetzung im Unklaren¹³. Seine Ansichten sind stark von der Mujalatul Ahkam und der radikalen Auslegung der Scharia, die in den Haqqani Madrasas verbreitet ist, beeinflusst.

Die oben beschriebene gesetzliche Unklarheit der Judikative ist das Ergebnis eines grundsätzlichen Konflikts zwischen den Forderungen der Bürger nach einem kompetenten und modernen Rechtssystem und der Praxis der Taliban, die auf Regel 1785 der Mujalatul Ahkam basiert. Gemäß dieser Regel wird ein Richter nicht als unabhängig vom Herrscher, sondern als sein Vertreter betrachtet. Bei der Auslegung dieser Regel wird neben der Definition des Richters betont, dass das Urteil des Herrschers dem des Richters überlegen ist. Zum Beispiel sagt sie: „Wenn zwei Personen ihren Fall vor den König (den Herrscher) bringen, damit er darüber urteile, und der König

zwischen ihnen gemäß der Scharia urteilt, ist sein Urteil legitim und dem Urteil eines Richters überlegen, weil der König der Person, die er als Richter benannt hat, überlegen ist und Richter Vertreter des Königs sind.“

Ein Vergleich der Position der Taliban zur Judikative mit der Verfassung zeigt deutliche Diskrepanzen. Die Verfassung war in Bezug auf die Judikative eindeutig und definiert sie als unabhängiges Organ des Staates der Islamischen Republik Afghanistan. Außerdem beschreibt Artikel 116 der Verfassung die Struktur der Judikative und stellte klar, dass der Oberste Gerichtshof das höchste Rechtsorgan ist, das die Rechtsgewalt in Afghanistan inne hat. Die Verfassung erkannte auch die Autorität des Rechtsorgans an: „Kein Gesetz darf unter keinen Umständen einen Fall oder Bereich aus der Rechtsprechung des Rechtsorgans ausschließen, wie in diesem Kapitel definiert, und einer anderen Behörde übergeben...“¹⁴ Das bedeutet, dass die Judikative die Rechtsprechung über alle rechtlichen Themen besitzt und entscheidet, ob ein Fall in ihre Rechtsprechung fällt.

Die Überzeugungen und das Verhalten der Taliban stehen im starken Widerspruch zu den international akzeptierten Grundsätzen. Die UN-Grundsätze zur Unabhängigkeit der Judikative verlangen, dass „die Judikative unparteiisch über die ihnen vorgebrachten Angelegenheiten auf der Grundlage von Fakten und in Übereinstimmung mit dem Gesetz entscheiden soll, ohne Beschränkungen, unangemessene Einflussnahme, Anreize, Druck, Bedrohungen oder Einmischungen, direkt oder indirekt, egal von welcher Seite und egal aus welchem Grund.“ Mindestens zwei Praktiken der Taliban zeigen, dass sie diese internationalen Grundsätze nicht respektieren. Erstens fällt die Beurteilung von Fällen in der Prüfungsphase Berichten zufolge in die Zuständigkeit des Taliban-Anführers Mullah Habbatullah Akhundzada, während gemäß der Verfassung der Oberste Gerichtshof die Rechtsprechung über alle rechtlichen Angelegenheiten besitzt¹⁵. Dies zeigt in der Tat die Überlegenheit des Taliban-Herrschers über die Judikative und die Gesetze.

13 Mawlawi A. H. Haqqani, *Islamic Emirate and its Governance System* (Maktabat Darul Ulum Al Sharia 2022), pp. 201-228.

14 Verfassung von Afghanistan, Artikel 122.

15 Verfassung von Afghanistan, Artikel 120.

Diese Praxis schadet dem Konzept der Rechtsstaatlichkeit beträchtlich, da sie alle Rechtsangelegenheiten aus dem Geltungsbereich des Obersten Gerichtshofs ausschließt. Aufgrund der starken Fragmentierung und Schwächen der Machthierarchie in der Taliban-Regierung wenden Kämpfer, die die Dörfer und Bezirke kontrollieren, die Scharia bei Rechtsangelegenheiten in Kombination mit Folter und men-

schenverachtendem Verhalten gegen afghanische Bürger und Bürgerinnen an.¹⁶ Demzufolge gibt es nur wenige Fälle, die an die Gerichte verwiesen werden. Die Taliban-Kämpfer entscheiden über sie direkt vor Ort. Diese Praktiken behindern kontinuierlich den Zugang der Bürger und Bürgerinnen zur Justiz.

2.4 Ernennung der Taliban-Richter am Obersten Gerichtshof

Mitte Oktober 2021 haben die Taliban verkündet, dass Mitglieder des Obersten Gerichtshofs per Verfügung von Mullah Habbatullah Akhundzada ernannt wurden. Diese Verfügung ist jedoch an keiner Stelle veröffentlicht oder für die Öffentlichkeit zugänglich. Während der Einföhrungssitzung für die neu ernannten Mitglieder wurde erklärt, dass diese Ernennung gemäß der islamischen Scharia erfolgt sei.

Schaut man sich den Standpunkt von Mawlawi Haqqani in seinem Buch näher an, ist die Entscheidungsgrundlage der Taliban in Bezug auf die Ernennung ihrer Mitglieder am Obersten Gerichtshof leicht zu erkennen. In dem Abschnitt, der sich mit der Ernennung des Vorsitzenden Richters (Qazil-Quzat) befasst, begründet er unter Verweis auf die Verfahren der Abbasid-Herrscher (705 bis 1258), die als Erste einen Vorsitzenden Richter ernannt haben, und auf die Verfahren der ottomanischen Kalifate (1299 bis 1922) seine Ansicht, die klar auf der Regel 1800 der Mujalatul Ahkam basiert. Diese Regel besagt: „Der Richter handelt als Anwalt im Auftrag des Königs, wenn er Prozesse führt und Urteile spricht.“¹⁷ Gemäß dieser Argumentation unterliegen die Ernennung und Absetzung von Richtern der alleinigen Rechtsprechung des Herrschers, was im klaren Widerspruch zu internationalem Recht und bewährten Praktiken steht.

Um diese Ansicht zu untermauern, lehnt Mullah Habbatullah Akhundzada vollständig alle Menschenrechte und internationalen Standards ab und argumentiert, dass die Richter des Obersten Gerichtshofs und die Judikative als Ganzes unter der Verantwortung des Amirul Momineen (Anführer des Emirats) stehen. Er lehnt eine Aufnahme von modernen Gesetzen in die islamische Judikative kategorisch ab und betrachtet die Anwendung moderner Gesetze als Schwächung des Islams und der Religiosität der Gesellschaft. Für ihn sind der Heilige Koran, Sunna (Worte und Taten des Propheten Mohammed), der Konsens und die Analogien islamischer Gelehrter ausreichend für die Judikative. Auch spricht er religiösen Minderheiten in der Judikative des Islamischen

Emirats jegliche Funktion ab und glaubt, dass die Judikative der islamischen Regierung durch die Anwesenheit religiöser Minderheiten korrumpiert wird.

Auch gibt es ein Verfahren (die Gerichtsverfahren), das die Taliban 2018 übernommen haben und das die Judikative der Taliban in einem Paradigma des Islamischen Emirats und seinem Regierungssystem definiert. Dieses Verfahren erläutert nicht die Ernennung und Absetzung von Mitgliedern des Obersten Gerichtshofs. Jedoch bietet es einige grundlegende Hinweise bezüglich der Urteilsverfahren, der Ernennung von Richtern in niedrigeren Gerichten und der Meldung der Verfahren bei den übergeordneten Rechtsbehörden. In vielen Aspekten ähnelt dieses Verfahren dem 16. Buch der Mujalatul Ahkam.

Die Benennung, Pensionierung oder Absetzung von Mitgliedern des Obersten Gerichtshofs sind wichtige Aufgaben für die Unabhängigkeit der Judikative, die ebenfalls von der abgesetzten Verfassung behandelt werden. Diese besagt: „Die Bestimmung des Gesetzes in Bezug auf Beamte und andere staatliche Verwaltungsangestellte gilt auch für die Beamten und Verwaltungsangestellten der Judikative. Der Oberste Gerichtshof soll jedoch gemäß Gesetz ihre Ernennung, Entlassung, Beförderung, Pensionierung, Belohnung und Bestrafung regeln.“¹⁸ Abschließend unterwandert die Ernennung der Mitglieder des Obersten Gerichtshofs, die keine gesetzliche oder verfassungsrechtliche Grundlage hat, nicht nur die Autonomie der Richter und die Unabhängigkeit des Obersten Gerichtshofs, sondern basiert auch auf sexueller, religiöser und ethnischer Diskriminierung. Vor diesem Hintergrund sind die ernannten Mitglieder des Obersten Gerichtshofs Mitglieder der Taliban, die sich der Taliban-Ideologie verschrieben haben. Mawlawi Abdul Hakim Haqqani, der zum Vorsitzenden Richter des Obersten Gerichtshofs ernannt wurde, ist einer der Gründer und enger Vertrauter von Mullah Mohammad Omar, dem ersten Anführer der Gruppe.

16 Anchal Vohra, „The Taliban’s Sharia Is the Most Brutal of All“ (Foreign Policy, 2021) <https://foreignpolicy.com/2021/10/13/the-talibans-sharia-is-the-most-brutal-of-all/>; Human Rights Watch, „No Forgiveness for People Like You“ (Human Rights Watch November 2021) <https://www.hrw.org/report/2021/11/30/no-forgiveness-people-you/executions-and-enforced-disappearances-afghanistan>.

17 Haqqani, *Islamic Emirate and its Governance System*, pp. 214-2015.

18 Verfassung von Afghanistan, Artikel 124.

2.5 Schlussfolgerung

Nach dem Sturz der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan Mitte August 2021 haben sich die Taliban entschieden, die Verfassung und alle anderen Gesetze auszusetzen. Das Land hat daher keine Verfassung mehr und die Legitimität der Umstrukturierung der Judikative und der Ernennung neuer Mitglieder für den Obersten Gerichtshof ist nicht rechtmäßig. Die Taliban behaupten, dass sie die Judikative gemäß der islamischen Scharia neu aufgebaut haben und verweisen vor allem auf die Mujalatul Ahkam als Hauptquelle für ihre Entscheidungen. Das Problem dieser Vorgehensweise ist jedoch, dass die Mujalatul Ahkam ausführliche Regeln zu unterschiedlichen Verfahrensaspekten enthält, aber nicht als gesetzliche oder verfassungsrechtliche Grundlage für den Aufbau eines Rechtssystems herangezogen werden kann, das die Bedürfnisse der heutigen Gesellschaft erfüllt. Dagegen stehen große Teile der Mujalatul Ahkam im klaren Konflikt mit Menschenrechtsnormen und international akzeptierten Standards. Durch die Aussetzung der Verfassung hat die Judikative der Taliban daher die notwendige gesetzliche und verfassungsrechtliche Grundlage für ihre Legitimität verloren.

Angesichts des Problems der Legitimität und der radikalen Auslegung der Scharia durch die Taliban, die sich klar im Buch von Mawlawi Abdul Hakim Haqqani wiederfindet, ist die Unabhängigkeit der Judikative unter den Taliban nicht gegeben. In seinem Buch versucht Mawlawi Haqqani, seinen Glauben an die Unabhängigkeit der Judikative darzulegen. Dieser Glaube jedoch verblasst, wenn er die Autorität des Herrschers über Richter klar herausstellt. Diese Unsicherheit, die sich auch in den Praktiken der Taliban widerspiegelt, ist in der Mujalatul Ahkam verwurzelt.

Die ausgesetzte Verfassung entsprach internationalen Grundsätzen. Das Verständnis der Taliban bezüglich der Unabhängigkeit der Judikative steht jedoch im starken Widerspruch zu international akzeptierten Normen. Die Vorgehensweise der Taliban bei der Ernennung der Richter des Obersten Gerichts basiert auf ihrer eigenen Interpretation der Scharia, die im direkten Widerspruch zu internationalen Grundsätzen steht.

Quellen

Kapitel 1

Aljazeera, „Afghan President Pledges to Release Up to 2,000 Taliban Prisoners“. 2020. Abrufbar auf: <https://www.aljazeera.com/news/2020/5/25/afghan-president-pledges-to-release-up-to-2000-taliban-prisoners>.

Pekinger Erklärung zu den Grundsätzen der Unabhängigkeit der Judikative in der LAWASIA Region. Die Beziehung zur Exekutive. 1995.

„Collective Dismissal of Judges of Previous Regime: Ethnic Cleansing and Biased Appointments“. (Übers.)
Abrufbar auf: <https://www.etalatroz.com/135556/dismissal-of-judges-of-previous-government/>.

Cynthia L. Cooper. Women Judges Mobilize to Help Endangered Afghan Counterparts. International Commission of Jurists. Februar 2022. Abrufbar auf: <https://www.americanbar.org/groups/diversity/women/publications/perspectives/2022/february/women-judges-mobilize-help-endangered-afghan-counterparts/>.

Hamid Shalizi & Abdul Qadir Sediqi. „Afghan President Signs off on Taliban Prisoner Release, Peace Talks Expected in days“. Reuters. August 2020. Abrufbar auf: <https://www.reuters.com/article/us-afghanistan-taliban-idUSKCN2560DL>.

Hendrik Gremer und Catharina Hübner. Grund- und menschenrechtliche Verantwortung nach dem Abzug aus Afghanistan: Zu den Schutzpflichten Deutschlands für besonders schutzbedürftige Afghan*innen. Deutsches Institut für Menschenrechte.
Abrufbar auf: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/responsibility-for-basic-and-human-rights-following-the-withdrawal-from-afghanistan>.

Kapitel 2

Mawlawi A. H. Haqqani, Islamic Emirate and its Governance System (Maktabat Darul Ulum Al Sharia, 2022).

IBA, „Minimum standards of judicial independence“ (New Delhi: IBA, 1982).

Vereinte Nationen, Grundprinzipien der Unabhängigkeit der Judikative (26. August - 6. September 1985).

Die Verfassung der Islamischen Republik Afghanistan (2004).

Ruth Green. Taliban takeover threatens independence of Afghan Bar, International Bar Association. Dezember 2021. Abrufbar auf: <https://www.ibanet.org/Taliban-takeover-threatens-independence-of-Afghan-Bar>.

Sam Hurlez. „Fall of Afghanistan: Supreme Court Justice Calls on NZ Govt to Help Provide Safe Passage for Female Judges Fearing Taliban Reprisal“. 18. August 2021. Abrufbar auf: <https://www.nzherald.co.nz/nz/fall-of-afghanistan-supreme-court-justice-calls-on-nz-govt-to-help-provide-safe-passage-for-female-judges-fearing-taliban-reprisal/PFRWAOL6DF27Z34C3IAG2RSAFM/>.

Rechtsstaatlichkeit und Aufarbeitung von Unrecht in Konflikt- und Postkonfliktgesellschaften. Bericht des Generalsekretärs. S/2004/616. 23. August 2004.

Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA). Menschenrechte in Afghanistan 15. August 2021- 15. Juni 2022. UNAMA Human Rights Service. Juli 2022. Abrufbar auf: file:///C:/Users/amins/Downloads/unama_human_rights_in_afghanistan_report_-_june_2022_english.pdf.

UN-Generalversammlung. Grundprinzipien der Unabhängigkeit der Judikative. Resolutionen 40/32 vom 29. November 1985 und 40/146 vom 13. Dezember 1985.

UN-General Comment Nr. 32. Artikel 14: Recht auf Gleichbehandlung vor Gerichten und das Recht auf ein faires Verfahren CCPR/C/GC/32. 23. August 2007.

UN-Generalversammlung. Abschluss der Weltgipfelkonferenz 2005. Resolution A/RES/60/1. 16. September 2005.

Anchal Vohra, „The Taliban’s Sharia Is the Most Brutal of All“ (Foreign Policy, 2021). <https://foreignpolicy.com/2021/10/13/the-talibans-sharia-is-the-most-brutal-of-all/>.

Human Rights Watch, „No Forgiveness for People Like You“ (Human Rights Watch, November 2021). <https://www.hrw.org/report/2021/11/30/no-forgiveness-people-you/executions-and-enforced-disappearances-afghanistan>.

Gesetz zur Bildung und Rechtsprechung der Judikative in Afghanistan (2013).

Über die Autoren

Dr. Salim Amin

ist Manager für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bei der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit. Er ist Jurist und spezialisiert auf Völkerrecht, internationales Strafrecht, Verfassungsrecht und öffentliche Ordnung. Er promovierte über die richterliche Unabhängigkeit im Völkerrecht und im islamischen Recht am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg. Er ist Mitglied des Redaktionsausschusses des Asian Journal of Social Science Studies, Mitherausgeber des International Journal of Civil Law and Legal Research und arbeitet ehrenamtlich als Gutachter für das International Journal of Transitional Justice, das von der Oxford University Press herausgegeben wird.

Hayatullah Jawad

ist Gründer und Direktor der Afghan Human Rights Research and Advocacy Organization (AHRRAO). Er studiert im Masterstudiengang Menschenrechte an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg. Seinen Bachelor-Abschluss in persischer Literatur erwarb er an der Universität Balkh in Afghanistan. Derzeit initiiert er eine neue Plattform, die „Afghanistan Human Rights Monitoring Group“, an der einige afghanische Menschenrechtsexperten in der Diaspora und internationale Experten und Expertinnen mit Interesse an Afghanistan teilnehmen. Im Rahmen von AHRRAO hat er eng mit der deutschen Kooperationsmission in Afghanistan zusammengearbeitet und verfügt über mehr als 10 Jahre Erfahrung in der Überwachung und Untersuchung von Menschenrechten. Er hat mit dem Regionalbüro der Unabhängigen Menschenrechtskommission Afghanistans zusammengearbeitet, wobei sein Schwerpunkt auf der staatsbürgerlichen Erziehung und dem Schutz der Kinderrechte lag. Hayatullah Jawad war auch Mitglied des EU-Wahlbeobachtungsteams in Nordafghanistan während der Präsidentschaftswahlen 2009. Er war einer der Teilnehmer an der Doha-Friedenskonferenz für Afghanistan 2019, die vom Auswärtigen Amt organisiert wurde, um den Dialog zwischen den Taliban und verschiedenen Gruppen der afghanischen Zivilgesellschaft zu erleichtern.

